

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 140 (2020)

Artikel: Ein wiederentdeckter Reisrodel der Constaffel aus dem 16. Jahrhundert
Autor: Schmid, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein wiederentdeckter Reisrodel der Constaffel aus dem 16. Jahrhundert

Über viele Jahrzehnte befand sich, unentdeckt, in Zürcher Privatbesitz ein Konvolut von Dokumenten aus dem 16. Jahrhundert, das für die Geschichte der Gesellschaft zur Constaffel,¹ der Stadt Zürich und des städtischen Wehrwesens im deutschsprachigen Raum überhaupt von grosser Bedeutung ist. Es handelt sich um einen mit «Der Constavell Reÿs Rodell»² betitelten Band mit Auszugslisten und Kriegsrechnungen der Constaffel aus den Jahren 1503 bis 1581 sowie um sechs dazugehörige Rodel und einen Zettel aus dem Zeitraum von 1513 bis 1531. Im Folgenden wird dieses Aktenkonvolut erstmals beschrieben.

Der Reisrodel der Constaffel sticht aus der Masse der in städtischen Archiven lagernden Listen durch seine Kompaktheit, den Erhaltungszustand und, vor allem, durch seine Herkunft aus einer städtischen Gesellschaft heraus. Seine Stellung innerhalb der Überlieferung insgesamt ist deshalb ebenfalls Gegenstand dieser Beschreibung. Zudem sollen einige inhaltliche Beispiele eine Einschätzung des Quellenwerts dieser «Mannschaftsbuchhaltung» der Constaffel ermöglichen. Eine kommentierte Edition ist in Vorbereitung.

¹ Die Constaffel ist eine 1336 formierte politische Gruppierung und Stubengesellschaft in Zürich. In ihr fasste der erste Zürcher Bürgermeister, Ritter Rudolf Brun, im Anschluss an den von ihm inszenierten Umsturz (Brunsche Zunftrevolution) die ihm ergebenen Mitglieder des Ministerialadels, Vertreter der Kaufmannschaft und vornehmer Handwerkergeschlechter zusammen. Aus ihrem Kreis rekrutierten sich im Ancien Régime, d.h. während der Zeit von 1336 bis 1798, 22 der insgesamt 68 Bürgermeister der Stadt. – Vgl. Martin Illi, Die Constaffel in Zürich. Von Bürgermeister Rudolf Brun bis ins 20. Jahrhundert, hg. von der Gesellschaft zur Constaffel in Zürich, Zürich 2003.

² Reisrodel: Verzeichnis der ins Feld ziehenden Mannschaft, ihrer Bewaffnung etc. (siehe Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, bearbeitet von A. Bachmann, Frauenfeld, 1909, Bd. 6, Sp. 611 f.).

Die «Mannschaftsbuchhaltung» der Constaffel

Das Konvolut besteht aus acht Stücken. Im Zentrum steht ein in Pergament gebundener Band mit 41 Folioseiten, der durch sieben Einzellisten und Zettel ergänzt wird. Neben Personenlisten (Aushebungs- und Auszügerlisten) enthalten der Band und die dazugehörigen Dokumente Ausgabenverzeichnisse für Kriegsmaterial. Der erste Eintrag listet die zur Bezahlung von «Reisgeld» (Geld für die Bezahlung und Ausrüstung von Kriegern) bzw. dem persönlichen Kriegsdienst verpflichteten Personen zum Jahr 1503 auf. Anschliessend folgen die Einträge chronologisch jeweils aus Anlass eines Kriegszugs bis zu den Angaben zum 1. April 1531, an dem die Constaffel zwölf Personen für den Zug, «das Fälltelin zu entschütten» (sogenannter «Zweiter Müsserkrieg») verpflichtete. Der nächste Eintrag gilt der Schlacht von Kappel, doch nicht in Form einer Liste, denn «gieng leider übel, und luff jeder man for und nach der schlacht, damit nieman da heim blib, und ist dysser reyss reddel uss, und wen man mer kriegen will, so muoss man gar uff ein núwes usnemen und facnen an» [fol. 26v].

Es ging 16 Jahre, bis der Reisrodel wieder hervorgenommen wurde. Am 10. Februar 1547 eruierten die «Verordneten» der Constaffel, welche von den im Reisrodel als reispflichtig oder Krieger vermerkten Personen oder deren Frauen und Kinder «noch inn leben synd unnd zum Rüden gehörend» [fol. 27r]. Nach der Bestandesaufnahme der Überlebenden bzw. Hinterbliebenen der Auszüger von Kappel, des anschliessenden «Sturms» und der Schlacht am Gubel («schlacht uff dem berg») verändert sich der Charakter des Rodels. Nun folgen in regelmässigen Abständen bis 1581 die Namen der im Rahmen der städtischen Wehrorganisation der Constaffel zugeordneten Männer aus Stadt und Land. Die Listen führen jeweils die Inhaber der militärischen Führungsämter an. Streichungen, Zeichen wie Kreise, Kreuze und Punkte neben den Namen, Korrekturen, Kommentare usw. zeigen, wie die Listen gebraucht wurden und welchen Zwecken sie dienten.

Bei den sieben weiteren Dokumenten handelt es sich um eine Auszugsliste sowie um Listen von mit der Constaffel ziehenden freien Knechten von 1512 («Zug zu dem Papst und den Venedijeren», d.h.

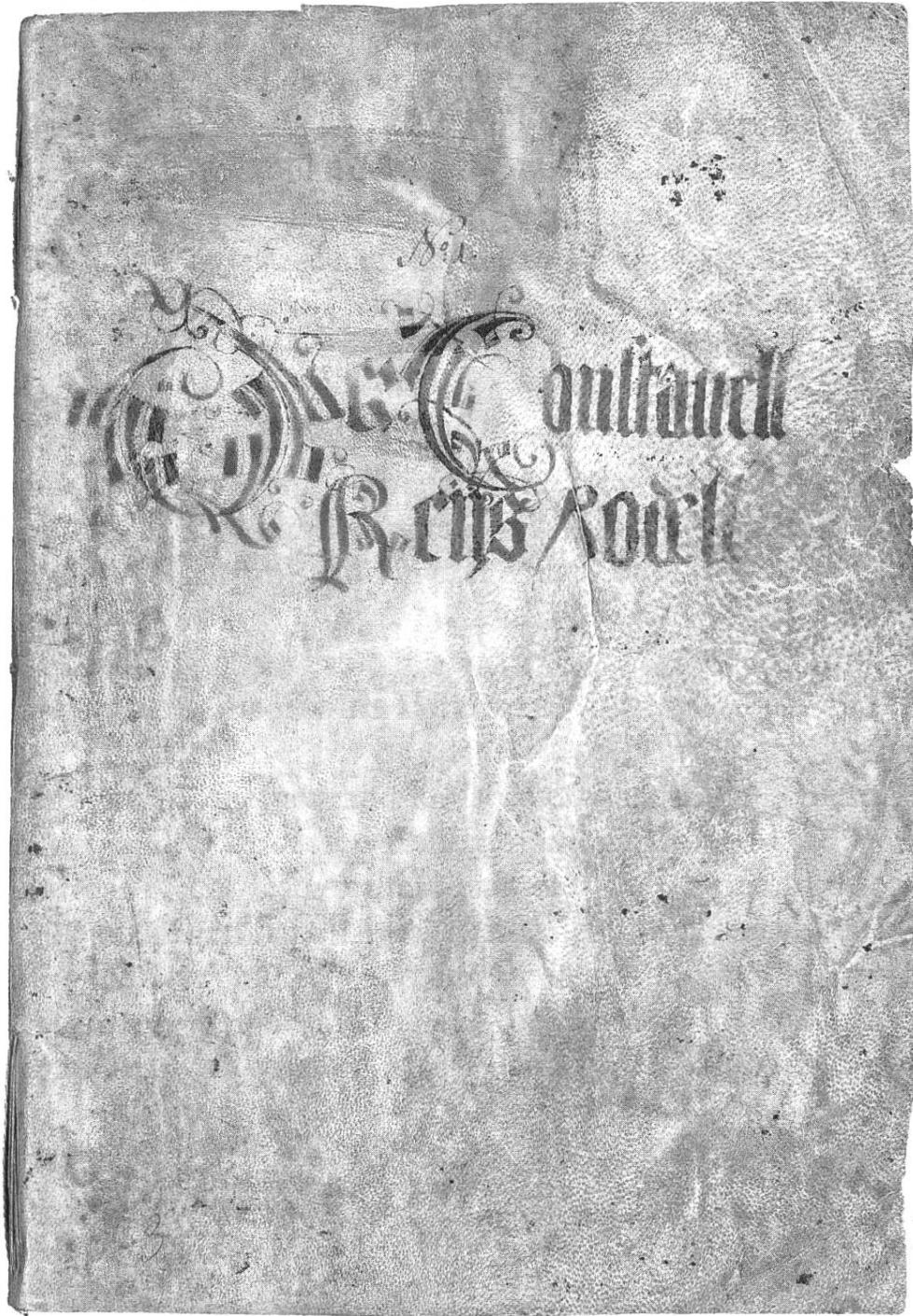


Abb. 1: Vorderseite des Pergamentumschlags, in den der Reisrodel eingebunden ist. Titel: «No. 1. Der Constavell Rejs Rodell». (Privatbesitz Heinz O. Hirzel, Zollikon)

Pavierzug), 1513 (Dijonerzug und Novara), 1520 (Württemberg)³, 1531 (Müsserkrieg) und 1531 (Kappel)⁴ (siehe die Beschreibung im Anhang). Diese Listen ergänzen die Angaben des Reisrodelns.

Der Reisrodel und die dazugehörigen Listen stellen die eigentliche «Mannschaftsbuchhaltung» der Constaffel dar. Das bislang einzige mir bekannte Stück ist das «Reisbüchlein» der Basler Safranzunft, das ebenfalls 1503 angelegt wurde.⁵ Der Reisrodel mit seinen Begleitdokumenten ermöglicht, die Herausforderungen, welche der Krieg für eine städtische Gesellschaft darstellte, bis hin zu Einzelschicksalen zu erfassen. Mit seiner zeitlichen Bandbreite von 1503 bis 1581 spiegelt es darüber den einschneidenden Wandel des eidgenössischen Kriegswesens nach dem Freiburger Frieden (1516) und dem Soldvertrag mit Frankreich (1521); Veränderungen, welche unmittelbare Rückwirkungen auf die Wehrorganisation in den einzelnen Orten hatten.

«Wachen und Reisen» als Bürgerpflicht

Der städtische Bürgerverband konstituiert sich im gegenseitigen Eid seiner Mitglieder. In dessen Zentrum wiederum sind die Verpflichtung *und* das Recht festgehalten, dass die Bürger miteinander «Lieb und Leid» zu tragen haben. Dies heisst nichts anderes, als dass Bürger und Bürgerinnen einerseits die der Stadt und ihren Bürgern gegebenen «Freiheiten» geniessen können – etwa indem sie einen privilegierten Zugang zum städtischen Markt haben oder das Recht, sich selber

³ 1520, 17. Oktober, vgl. StAZH A 42.1.10, Nr. 4: Aufgebot von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich wegen Gefahr kriegerischer Verwicklung anlässlich des Zugs des Herzogs von Württemberg.

⁴ Diese Liste der Söldner und freien Knechte zum «Cappler züg» ist nicht datiert, die Namen weisen aber auf den 2. Kappelerkrieg im Oktober 1531 hin.

⁵ Ausführliche Recherchen wurden bislang in Freiburg i. Ü., Bern, Luzern, Solothurn und Basel durchgeführt. Staatsarchiv Basel: Zunft zu Safran, 55a. (Ob die zeitliche Übereinstimmung Zufall ist, kann derzeit nicht bestimmt werden.) In Strassburg sind Waffenlisten aus den Zünften überliefert: Heusinger, Sabine von, Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Strassburg, Stuttgart 2009, S. 109–113.

Gesetze geben zu können und selbstständig den Rat zu wählen – und gleichzeitig verpflichtet sind, mit Wach- und Kriegsdienst für den Schutz und die Verteidigung dieser Stadt und ihrer Freiheiten zu sorgen.⁶ Die konkrete Umsetzung dieses Prinzips stellt sich in jeder Stadt ein wenig anders dar. Grundsätzlich erfüllen aber Bürgerinnen und Bürger ihre Pflicht, indem sie Kriegswaffen zur Verfügung stellen müssen und für die Nacht-, Feuer- und Kriegswache («Wache») sowie kriegerische Auszüge («Reisen») sorgen müssen. Frauen, aber auch Männer, die aus körperlichen oder anderen Gründen den Dienst nicht persönlich übernahmen, mussten direkt einen Vertreter einstellen oder in die Kasse von Stadt oder Zunft den für einen Söldner nötigen Betrag einzahlen.⁷

In zahlreichen Städten, so auch in Zürich, bildeten die Zünfte die «kleinsten Zellen» der städtischen Militärorganisation.⁸ Die militärischen Funktionen der Zünfte waren unabhängig von deren politischen Funktionen – so zogen auch in Bern, wo die Zünfte keinen rechtlich gesicherten Zugang zur Regierung hatten, die Mitglieder der Handwerksgesellschaften unter ihrem jeweiligen Fähnchen aus.⁹ Zudem

⁶ Allgemein: Isenmann, Eberhard, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgeschichte, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. 2., durchges. Aufl., Köln etc. 2014, v.a. Kap. 4.6.2.2: Stadtverteidigung und Kriegswesen (S. 452–457); zur Norm und ihrem Niederschlag in der Praxis vgl. Schmid, Regula, «Comportarsi da buon borghese»: Le pratiche del diritto di borghesia a Zurigo e a Berna (1450–1550), in: Quaderni Storici 89 (1995), S. 309–330.

⁷ Das Stellvertreterwesen wurde in der Forschung kaum beachtet und ist jedenfalls nicht systematisch untersucht. Siehe aber: von der Nahmer, Ernst, Die Wehrverfassungen der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Marburg 1888.

⁸ Zu den Städten allg.: Nahmer, Wehrverfassungen (wie Anm. 7), S. 29–36. Speziell zu Zürich: Häne, Johannes, Der zürcherische Kriegsrodel des ersten Kappelerkriegs, in: Nova Turicensia. Beiträge zur schweizerischen und zürcherischen Geschichte, Zürich 1911, S. 165–183 sowie Schneider, Hugo, Beiträge zur Geschichte der zürcherischen Bewaffnung im 16. Jahrhundert, Zürich 1942.

⁹ Heusinger, Sabine von, Von «antwerk» bis «zunft». Methodische Überlegungen zu den Zünften im Mittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 37 (2010), S. 37–72.

hatten die Zünfte für die Ausrüstung und Verproviantierung der ihr zugewiesenen Zahl von Auszügern zu sorgen. Aus der Zunftkasse bezahlt wurden etwa Waffenröcke, Zelte oder der Proviant.¹⁰

Eine solche Kasse, die «Büchse», durfte die «gemeine Constaffel» seit 1417 führen. In sie zahlten die Mitglieder Geld ein im Verhältnis zu ihren finanziellen Möglichkeiten, das dann für «gemeine», d. h. alle Mitglieder betreffende Aufgaben verwendet wurde: neben Waffen und Kriegsmaterial auch für Beerdigungen oder andere Zuwendungen an Bedürftige.¹¹ Ein Hausratsinventar der Constaffel von 1553 verzeichnet Mannschaftszelt, Reiskasten, Sattelzeug und Fässer für die Saumpferde.¹² Der Gebrauch dieser Gegenstände im Kriegsalltag ist in den Ausgabenverzeichnissen des Reisrodes belegt, die neben Proviant und Verbrauchsmaterial (einschliesslich «kuchen lumpen» [Küchenlumpen]) eben auch «lagel» (Fässchen für die Saumtiere) in grösserer Zahl, Trinkgefässe («nepf und becher»), Stoffe, Kessel und z.B. eine Axt verzeichnen.

Bislang fehlte eine Quelle, welche die militärischen Aufgaben der Constaffel direkt spiegelte.¹³ In seiner Geschichte der Constaffel im

¹⁰ Gemeinsame Bestimmungen für Schneider und Tuchscherer, 1336, in: Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, bearb. unter Mithilfe von Hans Nabholz von Werner Schnyder, Bd. 1, Zürich 1936, Nr. 7, w, S. 33–34: «Wan sol auch wissen, das wir alle, die zuo unser zunft gehoerent, unsers zunftmeisters panier warten súln und unsren harnesch uf legen súln ieclichem, die ietze in unser zunft sint oder noch dar in empfangen werdent nach sinen statten [Nachtrag: als wir uns dar umbe erkennen uf den eit]; und súln auch den selben unsren harnesch schouwen jerlich zwirent in dem jare, also, das er mit namen geschowet si, e das ein zunftmeister ab gange, und hinder swem man sinen harnesch nicht vindet, als er im ist uf geleit, der bessert ij ß in die búchse, und súln auch haben unser waffenroeke und unser hutten, als wir under uns selben notdurftig sin.» Zur Interpretation von «hutte» als «Zelt» Lexer (http://www.woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=Lexer-&лемид=LH04204). Auch in Basel, Frankfurt und Strassburg stellten die Zünfte die Zelte: Nahmer, Wehrverfassungen (wie Anm. 7), S. 34 und Anm. 34.

¹¹ Illi, Constaffel (wie Anm. 1), S. 44.

¹² Illi, Constaffel (wie Anm. 1), S. 45.

¹³ Im Archiv der Constaffel (Staatsarchiv Zürich, Findmittel W 15) befinden sich unter der Nummer 32.10 «Reisrodel» mit der Bemerkung «Auszüge aus den Originalen 1515–1564, Originale fehlen».

Jahr 2003 konnte Martin Illi zwar durchaus einzelne Informationen zur Kriegspflicht und Kriegsorganisation der Constaffel zusammentragen, doch mussten diese notgedrungen punktuell bleiben. Der wichtigste von Illi ausgewertete Bestand sind Fronfastenrodel, welche die von den Mitgliedern in die Zunftkasse bezahlten Beträge festhalten.¹⁴

Die Fronfastenrodel erlauben, die personelle Zusammensetzung der «gemeinen Constaffel», also der Gesamtheit der in der Constaffel versammelten Personen, zu rekonstruieren. In den Worten des Zunftbriefs von 1490 umfassten «Gemeine Constaffel» «Ritter, Edellut, Burger und Hindersässen in unsser stadt Zürich wonende und sesshaft, so kein zunfft haben», das heisst, «die lut im Kratz oder annder, und desgliche die wittwen, in unsser statt Zürich wonhafft und gesessen, so kein zunfft haben».¹⁵ Die gemeine Constaffel als Vereinigung, die alle sozialen Gruppen zusammenführte – die im Stübli versammelten Junker, die Hintersässen, die Leute aus dem Kratzquartier, Frauen und Männer –, wurde vor allem bei den religiös-fürsorgerischen Aktivitäten (Prozessionen, Begräbnisse, Totengedenken) der Gesellschaft und im Kriegsdienst sichtbar.¹⁶

Im Fronfastenrodel von 1506 wurde nachträglich eine Liste von neun Teilnehmern am Kriegszug gegen Genua von 1507 eingetragen mit dem Titel: «Dis waren die Reisknecht, so da uszogen waren von gemeiner Constaffel zum Rüden anno 1507 gen Jenow.» Die neun Männer verteilen sich auf «die vom Stübli», «Tagnower» (Hintersässen) und «Kratz».¹⁷ Der Vergleich dieses kurzen Eintrags mit den zahlreichen Listen des Reisrodes verrät, dass die neun «Reisknechte»

¹⁴ Illi, Constaffel (wie Anm. 1), S. 51.

¹⁵ Illi, Constaffel (wie Anm. 1), S. 51.

¹⁶ Illi, Constaffel S. 51 (wie Anm. 1).

¹⁷ Illi, Constaffel S. 52 (wie Anm. 1) und Abb. ebd.

unter Anführung Eberhards von Rischach¹⁸ nicht aufgrund der städtischen Dienstpflicht, sondern als aus der Kasse der Constaffel bezahlte Söldner auszogen.

In unvergleichlicher Weise ermöglicht das neu entdeckte Konvolut, den Beitrag der Constaffel an das Zürcher Kriegswesen zu erfassen. Sichtbar werden nicht nur sämtliche Personen, die über die Constaffel in den Krieg zogen, sondern auch die Frauen, die für Söldner bezahlten, die Männer, die als Stellvertreter eines eigentlich dienstpflichtigen Constafflers ins Feld zogen (gelegentlich ist auch der Stellvertreter des Stellvertreters vermerkt) und beispielsweise der Geldfluss mit teilweise überraschenden Details: die Übernahme von Kriegern der Constaffel durch die Stadt (und damit Entlastung der Zunftkasse), die Schuldendienstwirtschaft, bei denen armen Mitgliedern der «gemeinen Constaffel» der Sold mit den noch ausstehenden Fronfastengeldern aufgerechnet wurde, oder auch die Praxis, Sold den in Zürich zurückgebliebenen Ehefrauen, Müttern oder Schwestern der Auszüger auszuzahlen und nicht deren Männern.

¹⁸ Eberhard von Rischach ist im «Reisrodel» 1503 unter den grundsätzlich zum Auszug Verpflichteten aufgeführt und erscheint im Rodel (Nr. 3) zum «Zug ins Hochburgund» 1513. Es handelt sich um den bekannten schwäbischen Adligen, der am 27. Januar 1500 als Gegenleistung für die Teilnahme am Kriegszug in den Hegau während des Schwabenkriegs gratis ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen wurde. 1519 verlor er wegen verbotener Söldnerwerbung im Dienst des Herzogs von Württemberg das Bürgerrecht und zog nach Schaffhausen. 1525 heiratete er Katharina von Zimmern, die letzte Äbtissin des Fraumünsters. Im Umfeld der Reformationskriege liess er Zwingli wiederholt Informationen über gegen Zürich gerichtete Handlungen zukommen. Er fiel zusammen mit seinem Sohn Arnstelt in der Schlacht von Kappel (Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 6, Teil 2, hg. v. Emil Egli, Zürich 1968, S. 653–654 und Fussnote 2). Katharina von Zimmern erscheint noch kurz vor ihrem Tod (17. August) am 10. Februar 1547 als Witwe Ryischachs im «Reisrodel» als Mitglied des «Rüden» («zum Rüden gehörend»; Reisrodel, fol. 25 r).

Der «Constavell reüs rodel» im Rahmen städtischer Schriftlichkeit

Die Militärorganisation spätmittelalterlicher Städte hat unzählige Listen hervorgebracht. Sie führen die waffenpflichtigen Haushalte an, listen auf, welche Bürger zur Anschaffung einer grösseren Anzahl von Rüstungen bzw. Rüstungsbestandteilen verpflichtet wurden («Harnischleite»), halten die Namen der persönlich oder über die Zahlung eines Söldners kriegspflichtigen Bürgerinnen und Bürger fest, resultieren aus der Kontrolle der in den Haushalten vorhandenen Waffen, dokumentieren die Ausleihe von Waffen und halten schliesslich, in unterschiedlich differenzierter Ausführung, Anzahl, Verteilung und Zusammensetzung der für Wach- oder Kriegsdienst aufgebotenen Truppen fest, mit oder ohne Namensnennung der dafür ausersehnen Personen. Für alle diese Listen, insbesondere aber auch für die Reisrodel, gilt, dass sie unterschiedliche Momente der Aushebung spiegeln bzw. verschiedenen Zwecken dienten.¹⁹

Auch in Zürich sind zahlreiche Listen überliefert, vor allem Reisrodel.²⁰ Mit wenigen Ausnahmen nennen die Reisrodel nur die Namen der Hauptleute, neben den Namen von Zünften und Gemeinden steht jeweils nur die Anzahl der zu stellenden Männer. Geschrieben von Angehörigen der Kanzlei, erfassen diese städtischen Listen die Leistung der Zünfte summarisch, können aber keinen Einblick in die

¹⁹ Schmid, Regula, The armour of the common soldier in the late middle ages. *Harnischrodel* as sources for the history of urban martial culture, in: *Acta Periodica Duellatorum* 5/2 (Dezember 2017), S. 7–24; Dies., Der Harnisch im Haushalt. Waffen als Indikatoren und als Triebkräfte sozialen Wandels in der mittelalterlichen Stadt, in: Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Sabine von Heusinger, Susanne Wittekind, Münster 2019, S. 206–224.

²⁰ In Zürich wurden die Reisrodel in einer Archiveinheit gesammelt: Zürich, Staatsarchiv, A 30.1–8 (Reisrodel 1394–1703). Der Zeitraum des Reisrodes der Constafel ist durch die Kisten A 30.1 (1394–1511), A 30.2 (1512–1515) und A 30.3 (1515–1582) abgedeckt, die jede zwischen 40 und 50 einzelne Dokumente enthalten. Aufstellungen der in Haushalten vorhandenen Waffen etwa, wie sie sich in anderen Städten finden, fehlen aber in Zürich, obschon die Zunftordnungen explizit vorsehen, dass der Zunftmeister jährlich solche Kontrollen vorzunehmen und das Ergebnis schriftlich festzuhalten hat. Vgl. Schmid, Harnisch (wie Anm. 19).

Abläufe innerhalb der Zünfte – und damit über das eigentliche Aushebungsprozedere – geben.

Die vorhandenen Auszugsrodel bzw. Mannschaftslisten müssen dagegen dahingehend untersucht werden, ob sie die Personen aufführen, die effektiv in den Krieg zogen («Ist-Listen») oder vielmehr diejenigen, die in den Krieg hätten ziehen sollen («Soll-Listen»). Aus Sicht der städtischen Kanzlei zusammengestellte Listen können in der Regel nicht aufzeigen, wie ein Aufgebot überhaupt zustande kam. Der Reisrodel der Constaffel aber macht sichtbar, welche Männer immer wieder selber in den Krieg zogen und welche einen Stellvertreter bezahlten; er zeigt, wie der Sohn für den Vater und der Söldner für die Witwe auszog, oder auch, dass im letzten Moment ein Knecht den Platz eines anderen Kriegers, der seinerseits schon eingesprungen war, einnahm. Und er nennt Reitknechte und Säumer, Ehefrauen, Schwestern und Mütter, arme und reiche Zürcherinnen und Zürcher, die, in der Constaffel vereint miteinander «Lieb und Leid» trugen.

Der «Constavell Reÿs Rodell» nimmt innerhalb der unzähligen Listen, die aus Zürich, aber auch aus vielen anderen Städten überliefert sind, eine besondere Stellung ein. Als bislang einziges bekanntes Stück in Zürich, und eines der wenigen überhaupt, entstammt er dem Innern einer städtischen Zunft bzw. Gesellschaft. Damit erhält er Bedeutung als Quelle nicht nur zum zürcherischen, sondern zum städtischen Wehrwesen überhaupt.

Provenienz und Fundumstände

Zur Provenienz dieses besonderen Stücks ist anzumerken, dass es alt Constaffelherr Heinz O. Hirzel²¹ anlässlich eines Antiquariatsbesuchs im Spätherbst 2017 als Zufallsfund in die Hände kam. Die in kunstvoller Schrift mit brauner Tinte auf dem pergamentenen Umschlag gemalte Aufschrift «Der Constavell Reÿs Rodell» und die auf Seite 10

²¹ Heinz O. Hirzel. Facharzt für Innere Medizin, speziell Kardiologie. Titularprofessor. Mitglied der Gesellschaft zur Constaffel seit 1969, Constaffelherr von 1998 bis 2008.

notierte Jahreszahl 1503 liessen dabei keinen Zweifel aufkommen, dass es sich hierbei um ein historisch-soziologisch bedeutendes Dokument zur zürcherischen Wehrgeschichte handelt. Die Trouvaille musste deshalb zwingend für die Geschichtsschreibung der Constaffel gesichert werden. Zur weiteren Beurteilung zog Heinz O. Hirzel die Mediävistin und Autorin dieses Taschenbuchbeitrages bei, die die erste Kurzbeschreibung vornahm und sich darüber hinaus bereit erklärte, das Dokument eingehend zu untersuchen und zu bearbeiten. Zur Herkunft liess sich eruieren, dass das Unikat aus der Constaffel-Familie Wagner respektive Wagner-Zoelly stammt und vorher im Besitze von alt Constaffelherr Charles Zoelly-Steinbuch²² war, der es seinerseits aus dem Erbe seines Schwiegervaters und ebenfalls seinerzeitigem Constaffelherr Hermann Steinbuch-Esslinger²³ übernommen haben dürfte. Dann aber verlieren sich die Spuren der weiteren Überlieferung.

Anhang (Beschreibung der Rodel und Zettel)

1. In Pergament gebundener Papierband, Masse: H: 320 mm, B: 220 mm, T: 8 mm. Titel auf Vorderseite des Umschlags: «Nº 1. Der Constavell Reÿs Rodell». Titel auf Rückseite des Umschlags: «+1513+ Miner herren In der Constavel Reÿs Rodel». Unpaginiert; die im Folgenden verwendete Foliozählung beginnt jeweils auf dem Deckblatt. Wasserzeichen 3r, 5r, 7r, 9r, 26r, 27r, 33r, 35r, 36r, 37r. Eingelegte Zettel: nach fol. 12 und 18. Zeitraum: 1503–1581.

²² Charles Zoelly-Steinbuch (1891–1994), promovierter Jurist. Nach ersten Tätigkeiten bei Escher Wyss in Zürich wechselte er zur Eidgenössischen Bank und avancierte nach deren Übernahme durch die Schweizerische Bankgesellschaft 1945 daselbst zum Generaldirektor. Von 1952 bis 1962 stand er der Gesellschaft zur Constaffel als Constaffelherr vor.

²³ Hermann Friedrich Steinbuch-Horner, 1863–1925. Nach zweijährigem Studium der Rechtswissenschaften trat er 1886 als Leutnant in die Schweizer Armee ein, avancierte 1890 zum Hauptmann im Generalstab, 1898 zum Stabschef und 1911 zum Divisionskommandanten der VI. Division. 1919 wurde er zum Kommandant des III. Armeekorps und zugleich zum Inspektor der Gotthard- und der Fliegertruppen ernannt. Von 1913 bis 1925 präsidierte er die Gesellschaft zur Constaffel als Constaffelherr.

2. Rodel, Papier, überschrieben: «Diss sind herren und gsellen so von minen herren zum Rüden und der Costavel usgenommen würden in den zug zuo dem bapst und den Venedijeren 1512.» H: 220 mm, B: 160 mm. 1 Seite. Zeitraum: 1512.
3. Rodel, Papier, überschrieben: «Im zug im Hochburgund im 1513.» H: 330 mm, B: 110 mm. 8 Seiten. Zeitraum: 1513.
4. Rodel, Papier, überschrieben: «Deren Constavel frýen knecht so in Hoch Burgun gewesen sind». Auf 1r mit Bleistift die Zahl 3. H: 320 mm, B: 110 mm. 3 Seiten. Zeitraum: 1513.
5. Rodel, Papier, überschrieben: «Herenn unnd gesellenn der Connstavel zuo dem Rüdenn.». H: 320 mm, B: 110 mm. 6 Seiten. Auf 1r mit Bleistift die Zahl 1. Zeitraum: Vermutlich 1520 aufgrund der Erwähnung des «Zugs in das Wirtembergisch lannd».
6. Zettel, Papier, überschrieben: «Júncker Jörg Göldy hóúptman gesin zú frýen fenly im 1529 jar.» H: 150 mm, B: 110 mm. Zeitraum: 1529.
7. Rodel, Papier, überschrieben: «Item wir Ludwig Dietschy und Jacob Meiss hand gen Marxen Escher 25 Gl. uff den zug in das Feltlin im 31. Jahr.» H: 320 mm, B: 110 mm. 2 Seiten. Wasserzeichen 1r. Zeitraum: 1531.
8. Rodel, Papier, überschrieben: «Diss hab ich den soldnern so zuo dem paner zuom vennly ouch deny frý geloffnen nechst vergangnem Cappler zúg besoldúng uss geben.» H: 330 mm, B: 110 mm. 2 Seiten. Zeitraum: ohne Datum [1531].

Die Autorin dankt dem Besitzer des Rodels, Prof. Dr. med. Heinz Hirzel, für den Zugang zu diesem herausragenden Dokument und die Möglichkeit der Bearbeitung.

